

# Antrag auf Förderung einer Baubegleitung (KfW oder BAFA) durch die Stadt Kempten – Stand: 2022

Für Ihr zu sanierendes Gebäude füllen Sie bitte die leeren Felder handschriftlich aus. Den Antrag reichen Sie bitte bei eza! in Kempten ein (Anschrift: Energie- und Umweltzentrum Allgäu, Burgstraße 26, 87435 Kempten) oder per E-Mail an [woerz@eza-allgaeu.de](mailto:woerz@eza-allgaeu.de)

Der Antragseingang bei eza! muss **im selben Kalenderjahr wie die Antragstellung bei KfW oder dem BAFA** erfolgen! Anträge können bis spätestens 31.12.2022 eingereicht werden. Die Nachweise reichen Sie bitte nach der Sanierung ein. Nachweise müssen bis spätestens 30.11.2023 eingereicht werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die eza!-Energieberatung in Ihrem Heimatort oder an eza! in Kempten (Tel: 0831 960286-0).

## Angaben zum Sanierungsobjekt:

|                      |  |
|----------------------|--|
| Straße:              |  |
| PLZ/Ort:             |  |
| Baujahr:             |  |
| Anzahl Wohneinheiten |  |

## Bauherr/Antragsteller:

|          |  |         |  |
|----------|--|---------|--|
| Name:    |  |         |  |
| Straße:  |  |         |  |
| PLZ/Ort: |  |         |  |
| Telefon: |  | E-Mail: |  |

## Sanierung zum Effizienzhaus:

| Geplanter Effizienzhausstandard (EH-Standard)         | EH - 115                 | EH - 100                 | EH - 85                  | EH - 70                  | EH - 55                  | EH - 40                  |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Geplante Maßnahmen (z. B. Dachdämmung, Heizung usw.): |                          |                          |                          |                          |                          |                          |

**Sanierung mit Einzelmaßnahmen:**

|   |  |
|---|--|
| Geplante Maßnahmen (z. B. Dachdämmung, Heizung usw.): |  |
|---|--|

**Planung/Baubegleitung**

|   |                                    |  |                                   |
|---|------------------------------------|--|-----------------------------------|
| Ich plane, bei der KfW oder BAFA die Förderung für die Baubegleitung in Anspruch zu nehmen und einen Baubegleiter gemäß den Vorgaben der Förderstelle zu beauftragen (in der Energie-Effizienz-Expertenliste eingetragen!). | Ja                                 | Nein                                     |                                   |
|   | <input type="checkbox"/>           | <input type="checkbox"/>                 |                                   |
| Die Baubegleitung wird in folgendem Programm beantragt:   | <b>KfW</b> , Nr. 431 (bis 30.6.21) | <b>KfW</b> , BEG Wohngebäude (ab 1.7.21) | <b>BAFA</b> , BEG Einzelmaßnahmen |
|   | <input type="checkbox"/>           | <input type="checkbox"/>                 | <input type="checkbox"/>          |

**Die Durchführung der Planung/Baubegleitung erfolgt durch einen Baubegleiter mit Firmensitz in der Stadt Kempten oder wenn von außerhalb: Entfernung zum Gebäudestandort von max. 50 Kilometern** (maßgebend ist die tatsächliche Straßenentfernung gemäß eines Navigationsprogrammes wie z. B. Google Maps)

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Name des Baubegleiters: |  |
| Straße:                 |  |
| PLZ/Ort:                |  |

**Bitte beachten!**

**Aufgrund der Vielfalt und Komplexität sämtlicher Förderprogramme (KfW, BAFA, Stadt Kempten) ist vor der Durchführung einer Sanierung eine Vorabberatung bei der eza!-Energieberatung im eza!-Haus, Burgstraße 26, 87435 Kempten, verpflichtend, um die Förderung von der Stadt Kempten zu erhalten. Alternativ können Sie sich auch von einem anderen, in der Expertenliste für Bundesförderprogramme zugelassenen Energieberater beraten lassen. Der Nachweis über diese Vorabberatung muss dann ebenfalls dem Förderantrag beigelegt werden. Eine Förderung durch die Stadt Kempten ist nur möglich, wenn Sie auch die Förderung von KfW oder BAFA zur Baubegleitung in Anspruch nehmen. Die Kombination des Baubegleitungszuschusses der Stadt Kempten mit dem Baubegleitungszuschuss der KfW oder des BAFA ist möglich, wenn die Summe der Förderzusagen die förderfähigen Aufwendungen für die Leistungen des Sachverständigen nicht übersteigt. Das heißt, die Summe aller Zuschüsse ist maximal der Rechnungsbetrag über die Baubegleitung.**

Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung personenbezogener Daten:  
 Das Energie- und Umweltzentrum Allgäu (eza!) ist verpflichtet die überlassenen personenbezogenen Daten seinem Auftraggeber, der Stadt Kempten sowie dem Holzforum Allgäu zur Einsicht zu übermitteln. Aus diesem Grunde willige ich darin ein, dass eza! alle mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten und sonstigen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, soweit dies zur Aufgabenerfüllung von eza! erforderlich ist, erheben, elektronisch verarbeiten, speichern, übermitteln und auswerten darf.

---

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers